

Niederschrift

über die Sitzung am Montag, 24.09.2018,
im Kreishaus Borken, Kreisausschuss-Sitzungssaal (Raum 2181)

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitz:

Markus Jasper Heek

Mitglieder:

Werner Bleker Borken Vertretung für Herrn Wolfgang Warschewski

Robert Brandt Gronau
Dietmar Eisele Ahaus

Heinz-Josef Elpers Vertretung für Herrn Carsten Wendler

Volker Jürgen Himmel Gronau
Michael Hösing Bocholt
Wolfgang Klein Ahaus
Ludger Konrad Stadthohn
Elisabeth Lindenhahn Raesfeld
Dr. Heinrich Render Ahaus
Theo Sanders Bocholt
Bernhard Schemmer Reken
Norbert Schulenkorf Gescher
Marco van den Berg Bocholt
Tobias Zobel Reken

Vertreter/innen der Verwaltung:

Hubert Grothues
Dr. Elisabeth Schwenzow
Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
Peter Sonntag
Karl-Peter Theis
Michael Weitzell
Olaf Sobek
Eva-Maria Wilde

Es fehlt:

Arno Berning Raesfeld

Erledigung der Tagesordnung:

Vorsitzender Jasper eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Einwendungen gegen die Tagesordnung sowie die Niederschrift der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

A. Öffentlicher Teil

Punkt 1: 1. Controllingbericht 2018 Vorlage: 0222/2018/KREIS

Herr Eisele bittet, der Niederschrift zur heutigen Sitzung eine Übersicht der aktuellen Unfallhäufungsstellen im Kreis Borken beizufügen (**siehe Anlage**).

Frau Lindenhahn interessiert sich über die geleisteten Zahlungen an Regionalverkehr Münsterland GmbH sowie an Stadtwerke Krefeld Fahrservice GmbH.

Das Gremium äußert den Wunsch, weitergehende Informationen rund um die Themen „Unfälle im Straßenverkehr mit Personenschäden“ und „Unfallhäufungsstellen“ zu erhalten. Frau Dr. Schwenzow sagt dem Gremium für die kommende Sitzung eine Präsentation der Polizei zu diesen Themen zu.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt die Ergebnisse des 1. Controllingberichtes zum 30.06.2018 für die Budgets 07 – Verkehr, 09 – Geoinformatik und Liegenschaftskataster, 12 – Straßen, Gebäude, Grünflächen sowie für das Produkt 11.03.04 – Wirtschaft und Arbeitsmarkt, Kreisentwicklung, EU-Angelegenheiten und Statistik zur Kenntnis..

Punkt 2: Planung eines Knotenpunktsystems im Münsterland Vorlage: 0161/2018/KREIS

Herr Weitzell erläutert die Hintergründe und Zielsetzungen sowie den Verfahrensstand zur Einführung eines Radwege-Knotenpunktsystems im Münsterland anhand der Sitzungsvorlage und betont, dass die Städte und Gemeinden aktiv an den Kreis Borken herangetreten seien, damit die Ablösung des Wabensystems zugunsten des leichter verständlichen Knotenpunktsystems im Kreisgebiet und im gesamten Münsterland koordiniert umgesetzt werden könne. Nach Bewilligung einer in Aussicht gestellten 70%igen Landesförderung Ende dieses Jahres könnten die konkreten Umsetzungsarbeiten ab 2019 erfolgen. Hierzu gehöre auch die Einbindung eines externen Generalplaners. Eine Realisierung werde für die Radfahrersaison 2021 angestrebt.

Die Ausschussmitglieder Himmel und Schulenkorf begrüßen jeweils für ihre Fraktionen die Einführung des Knotenpunktsystems und das geplante Vorgehen als sehr guten Schritt zur Förderung des freizeitbezogenen und touristischen Radverkehrs im Münsterland.

Herr Schemmer erkundigt sich nach konkreten Vorgaben hinsichtlich der Qualität der Strecken, die in das Knotenpunktsystem aufgenommen würden. Herr Weitzell erklärt, dass einerseits auf eine insgesamt gute Wegequalität geachtet werden müsse. Andererseits sollten die für das Münsterland typischen „Pättkes“ in landschaftlich reizvoller Umgebung nicht ausgeschlossen werden. Es gebe eine Vielzahl verschiedener Empfehlungen über die Art und Güte der Radwege auf Landes- und Münsterlandebene. Wichtig sei, im Planungsprozess zu einer im gesamten Münsterland einheitlichen Systematik zur Einrichtung der Knotenpunkte zu gelangen und dabei auch die Übergänge in die angrenzenden Nachbarregionen abzustimmen.

Der Sachstand zur Planung eines Knotenpunktsystems im Münsterland wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3: Programm NRW.BANK.Gute Schule 2020 - Maßnahmenübersicht
Vorlage: 0224/2018/KREIS

Ltd. Kreisbaudirektor Grothues fasst die Sitzungsvorlage kurz zusammen und betont, dass durch die geplante Verlängerung des Verwendungszeitraumes auf 48 Monate der Verwaltung etwas mehr Zeit zur Verfügung stehe, die Bauvorhaben abzarbeiten.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltung

1. Der beigefügten aktualisierten Übersicht (Stand: 05.09.2018) über die Maßnahmen, die aus dem Kreditkontingent des Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 finanziert werden sollen, wird zugestimmt.
2. Soweit bei der weiteren Maßnahmenplanung und -durchführung Ausgabeverschiebungen zwischen den einzelnen zu fördernden Maßnahmen entstehen, wird dem ebenfalls zugestimmt. Neue Maßnahmen bedürfen hingegen der Zustimmung des Kreistages.
3. Über die weitere Maßnahmenplanung und -durchführung nach dem Programms NRW.BANK.Gute Schule 2020 wird die Verwaltung im Rahmen der Controllingberichte, des Jahresabschlusses und darüber hinaus bei Bedarf informieren. Hier bitte nur den reinen Text des Beschlussvorschlages einfügen

Punkt 4: Rechtlicher Rahmen von Geschwindigkeitsbeschränkungen - Vortrag

Frau Dr. Altenhoff-Weber informiert anhand einer PowerPoint-Präsentation über den rechtlichen Rahmen von Geschwindigkeitsbeschränkungen (**siehe Anlage**). Allen Verkehrsteilnehmenden obliege die Verpflichtung die Verhaltensvorschriften nach der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) eigenverantwortlich zu beachten. Nur dort, wo es aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten sei, werde eine Anordnung durch Verkehrszeichen getroffen.

Verkehrszeichen seien nur dort anzuordnen, wo dies aufgrund der besonderen Umstände zwingend erforderlich sei. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürften nur angeordnet werden, wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage bestehe, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von schutzbedürftigen Rechtsgütern wie z. B. das Leben, die Gesundheit und die Sicherheit sowie Ordnung des Verkehrs erheblich übersteige (§ 45 Abs. 9 S. 3 StVO). Erforderlich sei eine konkrete Gefahr, die auf besonderen Verhältnissen beruhe, so Frau Dr. Altenhoff-Weber. Im Rahmen einer Prognose werden Strecken auf qualifizierte Gefahrenlagen wie z. B. überhöhte Unfallraten, besondere örtliche Verhältnisse und überdurchschnittliches Verkehrsaufkommen geprüft.

Frau Dr. Altenhoff-Weber führt aus, § 45 Abs. 9 S. 3 StVO gelte u. a. nicht für die Anordnung von innerörtlichen streckenbezogenen Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h auf Straßen des überörtlichen Verkehrs oder auf weiteren Vorfahrtsstraßen im unmittelbaren Bereich von an diesen Straßen gelegenen Kindergärten, Kindertagesstätten, Schulen, Förderschulen, Alten- und Pflegeheimen oder Krankenhäusern. Diese Einrichtungen müssten dann über einen direkten Zugang zu dieser Straße verfügen. Sollte dies nicht gegeben sein, müsse im Nahbereich der Einrichtung starker Ziel- und Quellverkehr mit kritischen Begleiterscheinungen vorhanden sein.

Grundsätzlich sei die Straßenverkehrsbehörde für die Anordnung von Verkehrszeichen zuständig. Das sei hier der Kreis Borken – ausgenommen seien die mittleren und größeren kreisangehörigen Kommunen Ahaus, Bocholt, Borken und Gronau, da diese ihren Verkehr selbst regeln. Die Bezirksregierung treffe die Anordnungen von Verkehrszeichen auf Autobahnen.

Vor jeder Entscheidung sei sowohl die zuständige Straßenbaubehörde sowie die Polizei zu hören. Folgende Zuständigkeiten der Straßenbaubehörden bestehen:

- Landesbetrieb Straßen NRW: Bundes- und Landesstraßen
- Kreis Borken – Kreisbetrieb: Kreisstraßen
- jeweilige Kommune: Gemeinde- und Stadtstraßen

Frau Lindenhahn äußert, sie habe gehört, dass in Velen vor einem Kindergarten eine 30er Zone eingerichtet werden solle. Dieser Geschwindigkeitsbegrenzung werde jedoch wohl nicht stattgegeben. Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, die Stadt Velen habe beim Kreis Borken einen Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung vor diesem Kindergarten gestellt. Derzeit werde dieser Antrag durch die Straßenverkehrsbehörde, dem Kreis Borken, unter Anhörung der Straßenbaubehörde sowie der Polizei geprüft. Das Verfahren sei noch offen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 5: Vergabe der Linie RVN 61
Vorlage: 0231/2018/KREIS

Frau Dr. Schwenzow erläutert, derzeit würden sehr konstruktive Verhandlungen mit dem Kreis Kleve über den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung laufen. Die Vereinbarung solle vorsehen, die Zuständigkeit für die Durchführung des wettbewerblichen Verfahrens auf den Kreis Kleve zu delegieren. Ferner werde das Ziel verfolgt, die Eigenwirtschaftlichkeit dieser Linie beibehalten zu können, um eine Brechung der Linie an der Kreisgrenze zu vermeiden. Im Rahmen der Vereinbarung werde beabsichtigt, einen Anteil der Ausbildungsverkehr-Pauschale gem. § 11 a ÖPNVG NRW von 60.000 Euro auf den Kreis Kleve zu übertragen. Diese Materie sei rechtlich sehr komplex und müsse daher gut beleuchtet werden. Zudem seien in diesen Prozess zwei Bezirksregierungen involviert.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Sachstand wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreistag stimmt der Einleitung des wettbewerblichen Verfahrens für die Linie RVN 61 durch den Kreis Kleve zu.

Punkt 6: Fortschreibung des Nahverkehrsplanes - Einleitung des Beteiligungsverfahrens
Vorlage: 0233/2018/KREIS

Frau Dr. Altenhoff-Weber erläutert, der Entwurf des 3. Nahverkehrsplanes (NVP) des Kreises Borken liege nun vor. Das formale Beteiligungsverfahren könne beginnen. Die kreisangehörigen Kommunen sowie die Münsterland-Kreise seien bereits über den Entwurf unterrichtet worden. Rückmeldungen zum NVP seien momentan nur gering zu verzeichnen. Nach derzeitigem Stand werde im März 2019 mit dem Kreistagsbeschluss über den Nahverkehrsplan gerechnet.

Herr Eisele meldet den Bedarf von 5 Druckexemplaren und Herr Zobel von einem Druckexemplar des NVP-Entwurfes an.

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Entwurf des 3. Nahverkehrsplans für den Kreis Borken wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das formale Beteiligungsverfahren gem. § 9 ÖPNVG NRW durchzuführen.

Punkt 7: Bestellung von Mehrleistungen R 76 zum 07.01.2019
Vorlage: 0208/2018/KREIS

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

Dem vorgelegten Fahrplan der RVM für die Linie R 76 zum 07.01.2019 wird zugestimmt.

Punkt 8: Bestellung von Mehrleistungen S 70 und R 77 zum 07.01.2019
Vorlage: 0230/2018/KREIS

Beschluss: einstimmig ohne Enthaltungen

1. Der Kreistag stimmt der Einführung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie S 70/S 71 zwischen Vreden und Münster zu. Die Einführung steht unter dem Vorbehalt der Mitfinanzierung des Kreises Steinfurt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrleistung auf der Linie S 70/S 71 zum 07.01.2019 bei der RVM zu bestellen.
3. Der Kreistag stimmt der Einführung der zusätzlichen Fahrten auf der Linie R 77 zwischen Gronau und Ahaus zu.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrleistung auf der Linie R 77 zum 01.07.2019 bei der RVM zu bestellen.

Punkt 9: Grenzüberschreitende Busverbindung Bocholt - Aalten

Frau Dr. Schwenzow lobt den im Jahr 2017 aufgebrachten Mut zum Probetrieb der grenzüberschreitenden Busverbindung Bocholt – Aalten. Die strategischen Ziele zum Lückenschluss zwischen den Bahnstationen Bocholt und Aalten sowie der direkte ÖPNV-Anschluss der Stadt Bocholt an die Niederlande seien gelungen. Das Planungsbüro VIA habe eine umfangreiche Potentialanalyse der Busverbindung Bocholt – Aalten C 11 durchgeführt. Die Ergebnisse stellt Frau Dr. Schwenzow anhand einer PowerPoint-Präsentation vor. Innerhalb des Probetriebes (Dezember 2017 – April 2018) der Linie C 11 habe es eine solide Nachfrage an der Busverbindung gegeben. Von montags bis freitags seien pro Tag rund 90 Fahrgäste und pro Monat rund 2.500 Fahrgäste zu verzeichnen. Dies ergebe einen hochgerechneten Jahreswert von 24.000 – 25.000 Fahrgästen. An Wochenenden sei die Verbindung nur sehr schwach nachgefragt worden, insbesondere an Sonn- und Feiertagen.

Das Planungsbüro käme zu der Empfehlung, die Linie C 11 weiterhin zu betreiben, da im Grunde eine solide Nachfrage vorherrsche, so Frau Dr. Altenhoff-Weber. Zudem werde der Betrieb auch aus strukturpolitischen Erwägungen empfohlen. Um das Potential der Linie auszuschöpfen, solle das Betriebskonzept nachfrageorientiert und ökonomisch angepasst werden. Die Defizitprognose des Planungsbüros belaufe sich bei einem Status-Quo-Betrieb auf voraussichtlich 170.000 bis 190.000 Euro.

Frau Dr. Schwenzow informiert, die Projektgruppe zur grenzüberschreitenden Busverbindung plane bereits wie ein Echtbetrieb der C 11 künftig ausgestaltet werden könne. Der rechtliche Bereich stelle nach den ersten Einschätzungen keine Hürde dar, das Ticketing jedoch gestalte sich bei der technischen Umsetzung als schwierig. Hier wolle man die Erfahrungen vom Kreis Kleve miteinfließen lassen. Nicht unproblematisch könne auch die Finanzierung der Verbindung sein, wobei Provinz Gelderland bereits mitgeteilt habe, die Linie weiterhin finanziell zu unterstützen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Punkt 10: Senkung der Fahrpreise des Westfalentarifs;
Antrag der SPD-Fraktion v. 09.09.2018
Vorlage: 0232/2018/KREIS**

Frau Lindenhahn führt aus, die Fahrpreise für den ÖPNV seien definitiv zu hoch. Sie seien auch ein entscheidender Faktor, dass der ÖPNV im Kreis Borken nicht so gut angenommen werde. Es sei nicht hinnehmbar, dass die Fahrpreise jährlich um ca. zwei Prozent steigen. Sie bittet daher die Verwaltung, Maßnahmen zu ergreifen, um die Fahrpreise dauerhaft zu senken.

Das Gremium unterstützt die zentrale Aussage, dass die Fahrpreise zu hoch angesetzt seien.

Frau Dr. Schwenzow informiert, ZVM Bus habe bereits von der Kreisverwaltung einen Arbeitsauftrag erhalten die Strukturen bis zur Entscheidung einer Tarifierhöhung durch die unterschiedlichen Gremien darzustellen, damit die entsprechenden Entscheidungsträger deutlich werden. Zur kommenden Sitzungsrunde werde hierzu eine Sitzungsvorlage vorbereitet und zur Beratung in die Interfraktionelle Arbeitsgruppe ÖPNV sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen gegeben.

Die SPD-Fraktion zieht den Antrag für den Kreisausschuss und Kreistag zurück.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen beschließt einstimmig über die genannte Vorgehensweise.

Punkt 11: Mitteilungen der Verwaltung

Der Termin für die Novembersitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr und Bauen wurde um einen Tag verschoben. Er findet am **Dienstag, 20.11.2018 um 17:00 Uhr** im Kreishaus Borken statt.

Punkt 12: Anfragen

keine

Vorsitzender Jasper schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Jasper
Vorsitzender

Sobek Wilde
Schriftführung